



Hagelregister (HR)

VKF Prüfbestimmungen Nr. 03 Metall-Raffstoren

Die aktuellste Ausgabe dieses Dokumentes finden Sie im Internet unter
www.hagelregister.ch

Version: 1.03

Datum: 01.06.2014



Inhalt

3	Metall-Raffstoren.....	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Einsatzzweck	3
3.3	Probekörper	3
3.4	Versuchsaufbau	3
3.5	Vorlagerung der Probe	3
3.6	Vorbehandlung der Probe.....	3
3.7	Beschussort und Beschusswinkel	3
3.8	Bauteilfunktion.....	5
3.9	Schadenkriterium	5
3.10	Messmethode.....	5
3.11	Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)	5



3 Metall-Raffstoren

3.1 Allgemeines

Die Prüfbestimmung für die Bauteilkategorie Raffstoren (Jalousie) beinhaltet zusätzliche, bauteilspezifische Bestimmungen für die Standardprüfung, welche nicht in den Allgemeinen Prüfbestimmungen geregelt sind. Die Prüfbestimmung umfasst Raffstoren mit Lamellen aus Metall.

3.2 Einsatzzweck

Der Raffstoren kann als Fassaden- oder Dachbauteil eingesetzt werden.

3.3 Probekörper

Der Probekörper besteht aus dem Raffstoren und den originalen Führungs- und Bedienungselementen. Die Breite beträgt mindestens 1000 mm und die Länge mindestens 2000 mm.

3.4 Versuchsaufbau

Der Probekörper wird auf einem kippbaren Rahmen befestigt. Die Schwenkbarkeit der Lamellen muss gewährleistet sein.

3.5 Vorlagerung der Probe

Keine

3.6 Vorbehandlung der Probe

Keine

3.7 Beschussort und Beschusswinkel

Geprüft wird an folgenden Stellen (Abbildung):

- Lamellenmitte, das heisst die längsachsige Mittellinie auf der Lamelle
- Lamellenstoss, das heisst die Berührungsfläche zwischen den Lamellen
- Führungsnippel beim Raffstoren, das heisst die Verbindung der Lamelle mit der Führungsschiene
- Führungsstanze beim Raffstoren, das heisst die Öse für die Zugschnur

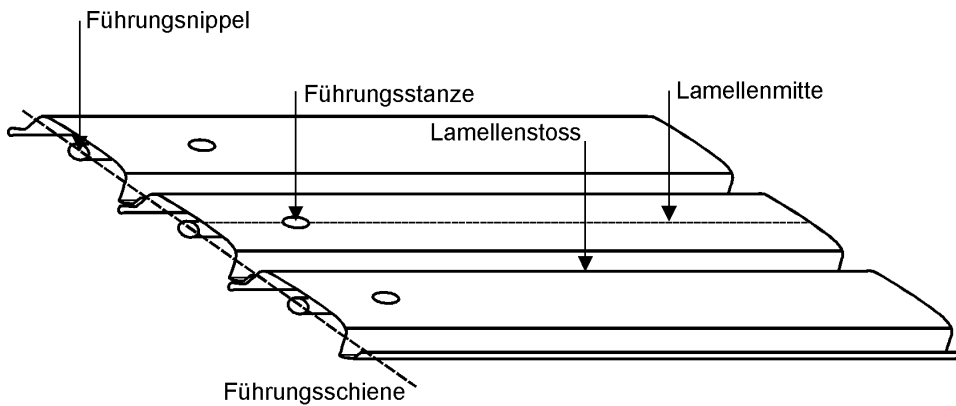


Abbildung 1 Beschussorte am Raffstoren

Auf den obersten und untersten Lamellen des Raffstorens wird die Prüfung nicht durchgeführt. Auf einer Lamelle können mehrere Schüsse mit den Orten ‚Lamellenmitte‘ und ‚Lamellenstoss‘ durchgeführt werden. Der Abstand zwischen den Beschussorten muss allerdings mindestens 150 mm betragen und der Abstand zum Rand mindestens 75 mm.

Der Raffstoren als Fassadenbauteil wird mit 45° beschossen. Der Beschuss erfolgt im geschlossenen und halb geöffneten Zustand (Abbildung 2). Der Raffstoren ist halb geöffnet, wenn die Lamellen um 45° gedreht werden. Daraus resultiert ein Beschusswinkel von 90° auf die Lamelle.

Der Beschuss an den genannten 4 Stellen wird im geschlossenen und im geöffneten Zustand durchgeführt. Ausnahme bildet der Lamellenstoss beim geöffneten Raffstoren, dieser Beschuss kann nicht durchgeführt werden.

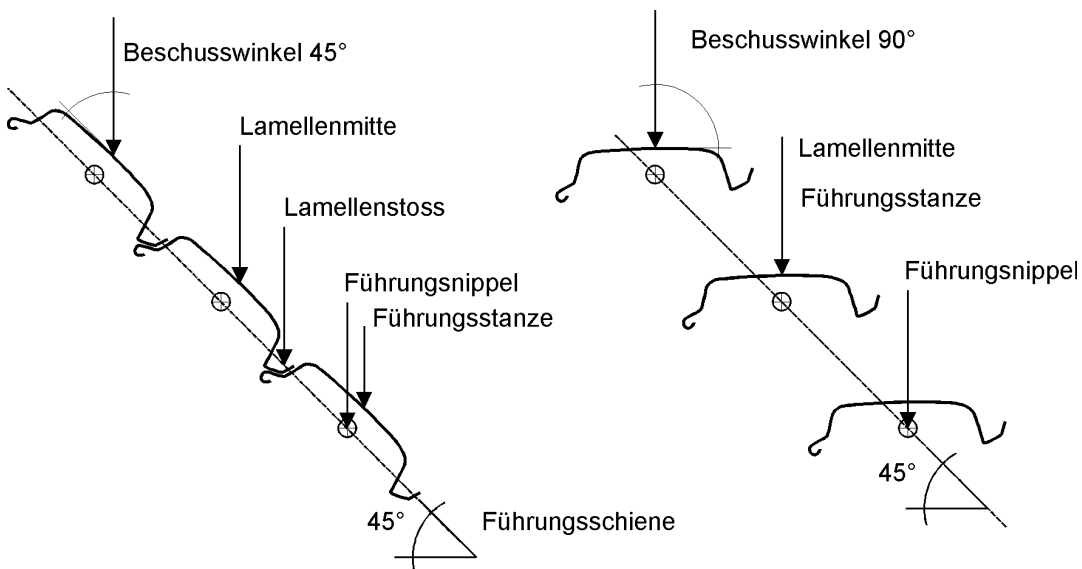


Abbildung 2 Beschussorte und Beschusswinkel beim Raffstoren als Fassadenbauteil im Seitenriss. Links im geschlossenen Zustand und rechts mit geöffneten Lamellen



Raffstoren für die Bedachung müssen sowohl nach den Prüfbestimmungen für Dachbauteile als auch nach denjenigen für Fassadenbauteile getestet werden. Als Dachbauteile werden die Raffstoren in geschlossenem Zustand mit 90° beschossen. Beschussorte sind die Lamellenmitte, der Lamellenstoss, Führungsnippel und Führungsstanze. Sind weitere Schwachstellen vorhanden, müssen diese zusätzlich geprüft werden (Verweis auf Teil A).

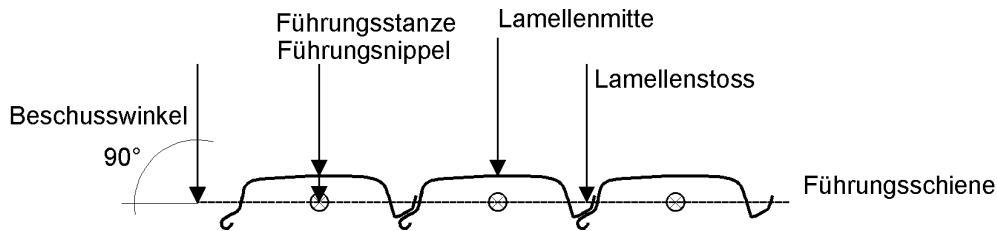


Abbildung 3 Beschussorte und Beschusswinkel beim Raffstoren als Fassadenbauteil im Seitenriss. Links im geschlossenen Zustand und rechts mit geöffneten Lamellen

3.8 Bauteilfunktion

Das Bauteil wird auf Lichtabschirmung, Mechanik (Funktionstüchtigkeit) und Aussehen geprüft.

3.9 Schadenkriterium

Lichtabschirmung: Vergrössert sich der Spalt zwischen den Lamellen gegenüber dem Zustand vor der Prüfung, ist das Bauteil in Bezug auf die Lichtabschirmung beschädigt.

Funktionstüchtigkeit: Die Erfüllung der Funktionstüchtigkeit verlangt ein störungsfreies, 5-maliges Aus- und Einfahren des Raffstorens und die Lamellen müssen sich 5-mal öffnen und schliessen lassen.

Aussehen: Das Aussehen ist nicht beeinträchtigt, solange keine Dellen sichtbar sind. Ist eine Delle sichtbar, ist das Bauteil beschädigt.

3.10 Messmethode

Lichtabschirmung: Die Spaltengrösse als Schadenkriterium für die Funktion Lichtabschirmung wird mit einem Längenmass bestimmt.

Funktionstüchtigkeit: Die Funktionstüchtigkeit des Raffstorens wird durch Betätigen getestet.

Aussehen: Das Aussehen der Metall-Raffstoren wird visuell bei allen möglichen Lichtverhältnissen und bei verschiedenen Winkeln zum Probekörper im Abstand von 5 m zum Probekörper überprüft.

3.11 Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)

- SIA 342 (1988): Sonnen- und Wetterschutzanlagen.